

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **5 (1938-1939)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Inhalt — Sommaire

	Seite		Page
Der Feuerschutz in gewerblichen und industriellen Anlagen. Von A. Riser, Bern . . . . .	73	La guerre microbienne. - Recherches sur les germes de l'air. Par Dr L.-M. Sandoz . . . . .	84
Neue praktische Leuchtzeichen für den Luftschutz und den täglichen Gebrauch. Von Dr. R. Maeder, St. Gallen	74	Literatur-Neuerscheinung. Arzt und Luftschutz . . . . .	87
Défense aérienne des établissements hospitaliers civils (DAE). Par G. Semisch, ing. dipl., Berne . . . . .	76	Kleine Mitteilungen. Schutz für Lebensmittel vor Kampfstoffen . . . . .	87
Praktikum zur Chemie der Kampfstoffe (Schluss). Von Dr. S. Wehrli, Zürich . . . . .	79	Für und wider die Gasmaske. . . . .	88
		Ausland-Rundschau . . . . .	88

## Der Feuerschutz in gewerblichen und industriellen Anlagen

Von A. Riser, Bern

Der Ausbau des vorbeugenden Feuerschutzes und die Erstellung von Einrichtungen zur Brandbekämpfung sind in jedem grösseren Betrieb von grösster Bedeutung. Die kantonalen Brandversicherungsanstalten, aber auch die zuständigen Fabrik- und Feuerwehrenspektorate bringen diesem Umstande von jeher weitgehendstes Interesse entgegen.

Dem vorbeugenden Feuerschutz, wie auch der Errichtung von zweckentsprechenden Brandschutzeinrichtungen kommen im Hinblick auf den passiven Luftschutz vermehrte Bedeutung zu. Besuche in luftschutzpflichtigen Anstalten und Betrieben zeigen, dass die Luftschutzleiter des öfters vom Wesen und der Bedeutung eines vorbeugenden und abwehrenden Feuerschutzes und den damit verbundenen betrieblichen und organisatorischen Sicherungen wenig oder nichts wissen. Für sie hauptsächlich sind die nachstehenden Ausführungen und Hinweise bestimmt.

1. Die *Brandschutzeinrichtungen* und *Brandschutzgeräte* sollen jederzeit dienstbereit zur Verfügung stehen. Die Geräte sollen allgemein an Orten sein, wo sie ohne weiteres gesehen werden und wo jede Veränderung sofort auffällt. Wo notwendig, soll neben den Geräten eine Bedienungsvorschrift angeschlagen sein. Die Löschgeräte sollen leicht zugänglich und nicht zu schwer sein.

2. Jeder *Gebäudeteil* soll seinen *bestimmten Namen* haben, damit bei Meldungen irgendwelcher Art jede Person der Belegschaft weiss, wo sich irgendein Brand befindet und um welches Gebäude es sich handelt.

3. An *Handfeuerlöschern* darf nur angeschafft werden, was durch das technische Bureau des

Schweiz. Feuerwehrvereins geprüft wurde und empfohlen wird.

4. Bei der Aufstellung der *Haushydranten* ist zu beachten, dass die Querschnitte der Leitungen aus falscher Sparsamkeit nicht zu klein gewählt werden. Wo es sich irgendwie machen lässt, sollten heute nur noch Leitungen mit einem Querschnitt Verwendung finden, die den Anschluss des Kleinnormalschlauches (48 mm Lichtweite) gestatten. Wo die Haushydranten in Nischen untergebracht werden, dürfen allfällige Abschlusstüren nicht luftdicht abschliessen, weil sonst das Schlauchmaterial verschimmelt. Eine Maueranschrift soll den Standort dieser Hydranten jederzeit kenntlich machen.

Haushydranten sind wo möglich nicht in Betriebsräumen anzubringen, da sie sonst wegen Rauch und Hitze in vielen Fällen nicht voll ausgenützt werden können.

Haushydranten werden zweckmässig im Treppenhaus installiert. Die Steigleitungen müssen an der Innenwand liegen, damit sie nicht einfrieren.

Der Schlauchvorrat ist nicht zu knapp zu bemessen und muss entsprechend dem vorgesehenen Aktionsradius zugeteilt werden.

Es ist zweckmässig, wenn die Schlauchlänge des obersten Haushydranten so gewählt wird, dass der Schlauchvorrat auch für eine allfällige Bekämpfung eines Brandausbruches im Dachboden ausreicht.

Um jeden unnützen Wasserverbrauch zu vermeiden, sollen die Wendrohre abstellbar sein.

5. Es dürfte zweckmässig sein, die verschiedenen *Rohrleitungen* innerhalb der Betriebsräume